B90/Die Grünen, Ratsfraktion, Eiland 10, 42651 Solingen, T 0212 200740 <u>fraktion@gruene-solingen.de</u>, <u>www.gruene-solingen.de</u>

Solingen, den 30.9.2021



Rede von Fraktionssprecher Frank Knoche

zur Ratssitzung am 30.9.2021

TOP 16 Situation und Perspektive der Wohngeldstelle

- Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

seit Monaten weisen vor allem Grüne, SPD, FDP und Linke/Die Partei auf die mangelnde Arbeitsfähigkeit der Solinger Wohngeldstelle hin.

Unsere grüne Anfrage im Sozialausschuss vom 08.06. wurde in der folgenden Sitzung am 14.09. - also drei Monate später - nicht beantwortet. Die diesbezügliche Mitteilung der Verwaltung im AKUMW bedarf der weiteren Konkretisierung.

Auch wenn die Verwaltung jetzt einige Maßnahmen eingeleitet hat, halten wir es für dringend geboten

- Sofortmaßnahmen zur Herstellung einer angemessenen Arbeitsfähigkeit der Wohngeldstelle, ggf. durch personelle Unterstützung aus anderen Bereichen der Verwaltung zu organisieren,
- 2. eine schnelle Besetzung der vakanten Leitungs- und anderer Stellen durch qualifiziertes Personal zu gewährleisten und
- 3. eine transparente Umsetzung der zugesagten vereinfachten Abläufe bei Beantragung und Bearbeitung von Wohngeldanträgen umzusetzen u. a. durch Vorprüfung, ob die Voraussetzungen für den Wohngeldbezug gegeben sind und durch die Vermeidung von Mehrfachanforderungen bereits vorhandener Unterlagen.

Es kann nicht angehen, dass weiterhin viele Antragsteller:innen wiederholt aufgefordert werden, Anträge auf Wohngeld zu stellen, um dann nach Monaten den

Negativbescheid zu bekommen, weil eine Berechtigung nicht vorliegt. Das hätte häufig schon vorher erkannt werden können!

Bis zu 14 Einzeldokumente (Mietverträge, Einkommensnachweise, Kontoauszüge, Arbeitsverträge, Kindergeldnachweise usw. usw.) werden bei Wohngeldanträgen angefordert, die bereits bei anderen Verwaltungsstellen, im Sozialamt oder im Jobcenter vorliegen - immer wieder kopiert und verschickt, und nicht selten mehrfach angefordert, obwohl die Behörde sie bereits erhalten hat.

Außerdem halten wir es für notwendig,

- 4. die telefonische und persönliche Erreichbarkeit der Wohngeldstelle zu erhöhen,
- 5. die Bearbeitungsdauer je Antrag auf unter acht Wochen zu senken,
- 6. zu prüfen, ob hier nicht ein strukturelles Problem vorliegt und ob andere Organisationsmodelle kundenfreundlicher wären, etwa wenn der Bereich Wohngeld gänzlich oder teilweise dem Bereich Soziales zugeordnet würde (siehe Remscheid).

Der anhaltende Zustand,

- dass die Bearbeitung von Wohngeldanträgen 6 bis 8 Monate und länger dauert, obwohl es in den Hinweisen der Wohngeldstelle heißt, dass "grundsätzlich Wohngeldanträge rund acht Wochen Bearbeitungszeit benötigen",
- dass die Aufforderung Wohngeld zu beantragen mit Sanktionsdrohungen im Rahmen der Mitwirkungspflicht verbunden werden, falls nicht bestimmte Fristen eingehalten werden,

ist nicht länger hinnehmbar.

Eine Behörde, die ihren "Kund:innen" mit Sanktionen droht, wenn 6-**Wochen**-Fristen nicht eingehalten werden, selbst aber 6, 8 und mehr **Monate** Zeit braucht, um Anträge zu bearbeiten, macht sich unglaubhaft.

Auch die telefonische Erreichbarkeit der Wohngeldstelle, bis vor kurzem noch mit nur acht Stunden in der Woche angegeben wurde, sowie die mangelnde generelle Erreichbarkeit dieser Behörde ist absolut unzureichend

All das ist aus sozialen Gesichtspunkten nicht länger hinnehmbar.

Das Wohngeld wird von Bund und Land finanziert. Von daher sollte die Stadt ein großes finanzielles Interesse an einer sehr gut funktionierenden Wohngeldstelle haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.